

## **Erste Satzung zur Änderung der Ordnung für das Bachelor- bzw. Masterstudium im Studiengang Chemie an der Universität Potsdam**

**Vom 19. März 2009**

Der Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage des § 89 i. V. m. § 70 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 18. Dezember 2008 (GVBl. I S. 318) am 19. März 2009 die folgende Ordnung erlassen:<sup>1</sup>

### **Artikel I**

Die Ordnung für den Bachelorstudiengang Chemie und konsekutiven Masterstudiengang Chemie an der Universität Potsdam vom 15. Dezember 2005 (AmBek. UP 7/2006 S. 512) wird wie folgt geändert:

1. Der Modultitel des Pflichtmoduls A17 im Bachelorstudiengang „Aromaten und Heteroaromaten“ wird ersetzt durch „Aromatenchemie“ in § 30 Absatz 1, in der tabellarischen Übersicht für den Bachelorstudiengang Chemie (5. Semester), sowie in der Anlage 1 „Modulbeschreibungen“. Der Text „Vorlesung Aromaten und Heteroaromaten“ in der Modulbeschreibung zu Modul A17 wird ersetzt durch „Aromatenchemie“.

2. Der Modultitel des Pflichtmoduls A18 im Bachelorstudiengang „Moderne Synthesemethoden“ wird ersetzt durch „Heterocyclen“ und das im Modul A18 zu vermittelnde Lernziel „Aspekte moderner synthetischer Methoden“ wird ersetzt durch „Nomenklatur von Heterocyclen; Synthese und Reaktivität von Heterocyclen; Heterocyclen als Wirkstoffe; Heterocyclen als Intermediate in der Organischen Synthese“ in § 30 Absatz 1, in der tabellarischen Übersicht für den Bachelorstudiengang Chemie (5. Semester), sowie in der Anlage 1 „Modulbeschreibungen“. Der Text „Vorlesung Moderne Synthesemethoden“ in der Modulbeschreibung zu Modul A18 wird ersetzt durch „Heterocyclen“.

3. Die im Wahlpflichtmodul AWP1 „Bioorganische Chemie“ zu vermittelnden Lernziele „Stereo-selektive Synthesen und Mehrstufensynthesen biologisch aktiver Verbindungen und deren Analoga“ werden ersetzt durch „Kohlenhydratchemie; Bioorganische Photochemie; Organische Chemie

der Wirkstoffe und ihrer Wirkungen“ in § 30 Absatz 2.

4. Die im Wahlpflichtmodul AWP2 „Theoretische Chemie/Computerchemie“ zu vermittelnden Lernziele „Einführung in die Computer- und Quantenchemie, quantenchemische Rechenverfahren, Moleküldynamik und Spektroskopie“ werden ersetzt durch „Einführung in die Computerchemie, Moleküldynamik und Spektroskopie“ in § 30 Absatz 2.

5. In der Anlage 1: Modulbeschreibungen Bachelorstudiengang:

- Im Modul A5 wird unter Teilnahmevoraussetzungen „Mathematik“ ersetzt durch „A1 und A13“.
- Im Modul A6 wird unter Teilnahmevoraussetzungen „PC 1“ durch „A5“ ersetzt.
- Der Modultitel „Mathematische und numerische Zusatzausbildung“ wird ersetzt durch „Mathematische Zusatzausbildung“. Unter Studienleistungen wird „benotete“ ersatzlos gestrichen.

6. In § 36 Absatz 1 werden folgende Änderungen vorgenommen:

- In Modul B2 wird „14P“ ersetzt durch „10P“.
- In Modul B3 wird das zu vermittelnde Lernziel „Reaktionen von Alkenen, Aromaten und Carbonylverbindungen, Stereoselektivität sowie Naturstoffsynthesen“ ersetzt durch „Moderne Synthesemethoden; Stereoselektive Synthese; Naturstoffsynthese; Konzepte der physikalisch-organischen Chemie“.
- In Modul B3 wird „19P“ ersetzt durch „13P“.
- In Modul B4 wird „10P“ ersetzt durch „7P“.
- In Modul B5 wird „4P“ ersetzt durch „3P“.
- In Modul B6 entfällt unter den zu vermittelnden Lernzielen der Text „Moleküldynamik“.
- In Modul B6 wird „4P“ ersetzt durch „3P“.
- In Modul B7 wird „4P“ ersetzt durch „3P“.
- In Modul B8 wird „4P“ ersetzt durch „3P“.

7. In § 36 Absatz 2 werden folgende Änderungen vorgenommen: für alle Wahlpflichtmodule BWP1 wird unter Umfang in LVS/Woche „8P“ ersetzt durch „6P“.

8. In der tabellarischen Übersicht für den Masterstudiengang Chemie werden in der Spalte P folgende Änderungen vorgenommen:

- In der Zeile Modul B2 wird „14“ ersetzt durch „10“.
- In der Zeile Modul B4 wird „10“ ersetzt durch „7“.
- In der Zeile Modul B3 wird „19“ ersetzt durch „13“.
- In der Zeile Modul B5 wird „4“ ersetzt durch „3“.
- In der Zeile Modul B6 wird „4“ ersetzt durch „3“.

<sup>1</sup> Genehmigt durch die Präsidentin der Universität Potsdam mit Schreiben vom 22. Mai 2009.

- f) In der Zeile Modul B7 wird „4“ ersetzt durch „3“.
- g) In der Zeile Modul B8 wird „4“ ersetzt durch „3“.
- h) In der Zeile Modul BWP1 wird „8“ ersetzt durch „6“.

9. In der Anlage 2 „Modulbeschreibungen Masterstudiengang - Pflichtmodule des Masterstudiengangs Chemie“ werden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Im Modul B1 wird unter Teilnahmevoraussetzungen „Module Allgemeine und Anorganische Experimentalchemie, Anorganische Experimentalchemie, Koordinationschemie und Bioanorganische Chemie“ ersetzt durch „keine“.
- b) Im Modul B2 wird unter Anzahl LVS „14P“ ersetzt durch „10P“.
- c) Im Modul B2 wird unter Teilnahmevoraussetzungen „Module Allgemeine und Anorganische Experimentalchemie, Anorganische Experimentalchemie, Koordinationschemie und Bioanorganische Chemie“ ersetzt durch „keine“.
- d) Im Modul B3 wird unter Anzahl LVS „19P“ ersetzt durch „13P“.
- e) Im Modul B4 wird unter Teilnahmevoraussetzungen „Bestandene Module PC1 & 2“ ersetzt durch „keine“.
- f) Im Modul B4 wird unter Anzahl LVS „10P“ ersetzt durch „7P“.
- g) Im Modul B5 wird unter Teilnahmevoraussetzungen „Vorlesung: Der Analytische Gesamtprozess“ ersetzt durch „keine“.
- h) Im Modul B5 wird unter Anzahl LVS „4P“ ersetzt durch „3P“.
- i) Im Modul B6 wird unter Teilnahmevoraussetzungen „Modul Theoretische Chemie I“ ersetzt durch „keine“.
- j) Im Modul B6 wird unter Anzahl LVS „4P“ ersetzt durch „3P“.
- k) Im Modul B7 wird unter Teilnahmevoraussetzungen „Kolloidchemie I“ ersetzt durch „keine“.
- l) Im Modul B7 wird unter Anzahl LVS „4P“ ersetzt durch „3P“.
- m) Im Modul B8 wird unter Teilnahmevoraussetzungen „Polymerchemie I“ ersetzt durch „keine“.
- n) Im Modul B8 wird unter Anzahl LVS „4P“ ersetzt durch „3P“.

10. In der Anlage 2 „Modulbeschreibungen Masterstudiengang - Wahlpflichtmodule des Masterstudiengangs Chemie“ werden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Im Modul BWP1 „Vertiefungsfach Angewandte Koordinationschemie“ wird unter Anzahl LVS „8P“ durch „6P“ ersetzt.
- b) Im Modul BWP1 „Vertiefungsfach Angewandte Koordinationschemie“ wird unter

Teilnahmevoraussetzungen „Module Allgemeine und Anorganische Experimentalchemie, Anorganische Experimentalchemie, Koordinationschemie und Bioanorganische Chemie“ ersatzlos gestrichen.

- c) Im Modul BWP1 „Vertiefungsfach Koordinationschemie und EPR-Spektroskopie“ wird unter Anzahl LVS „8P“ durch „6P“ ersetzt.
- d) Im Modul BWP1 „Vertiefungsfach Koordinationschemie und EPR-Spektroskopie“ wird unter Teilnahmevoraussetzungen „Module Allgemeine und Anorganische Experimentalchemie, Anorganische Experimentalchemie, Koordinationschemie und Bioanorganische Chemie“ ersatzlos gestrichen.
- e) Im Modul BWP1 „Vertiefungsfach Organische Chemie“ wird unter Anzahl LVS „8P“ durch „6P“ ersetzt.
- f) Im Modul BWP1 „Theoretische Chemie/Computerchemie“ wird unter Anzahl LVS „8P“ durch „6P“ ersetzt.
- g) Im Modul BWP1 „Vertiefungsfach Theoretische Chemie/Computerchemie“ wird unter Teilnahmevoraussetzungen „Theoretische Chemie I und II“ durch „Theoretische Chemie II“ ersetzt.
- h) Im Modul BWP1 „Vertiefungsfach Kolloidchemie“ wird unter Anzahl LVS „8P“ durch „6P“ ersetzt.
- i) Im Modul BWP1 „Vertiefungsfach Kolloidchemie“ wird unter Teilnahmevoraussetzungen „Kolloidchemie I“ durch „keine“ ersetzt.
- j) Im Modul BWP1 „Vertiefungsfach Polymerchemie“ wird unter Anzahl LVS „8P“ durch „6P“ ersetzt.
- k) Im Modul BWP1 „Vertiefungsfach Polymerchemie“ wird unter Teilnahmevoraussetzungen „Polymerchemie I“ durch „keine“ ersetzt.
- l) Im Modul BWP1 „Vertiefungsfach Physikalische Chemie“ wird unter Anzahl LVS „8P“ durch „6P“ ersetzt.
- m) Im Modul BWP1 „Vertiefungsfach Physikalische Chemie“ wird unter Teilnahmevoraussetzungen „Physikalische Chemie III“ durch „Modul B4“ ersetzt.
- n) Im Modul BWP1 „Vertiefungsfach Analytische Chemie/Strukturanalytik“ wird unter Anzahl LVS „8P“ durch „6P“ ersetzt.
- o) Im Modul BWP1 „Vertiefungsfach Analytische Chemie/Strukturanalytik“ wird unter Teilnahmevoraussetzungen „Module Analytische Chemie (Strukturanalytik), Wahlpflichtfach „Analytische Chemie“ und Analytische Chemie (Instrumentalanalytik)“ durch „keine“ ersetzt.

11. In der Anlage 3 „Studienverlaufspläne – Studienverlaufsplan Masterstudiengang Chemie“ werden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) In der Zeile Modul B2 wird in der Spalte 1. Sem. „14P“ ersetzt durch „10P“ und in der Spalte SWS wird „15“ ersetzt durch „11“.

- b) In der Zeile Modul B3 wird in der Spalte 2. Sem. „19P“ ersetzt durch „13P“ und in der Spalte SWS wird „24“ ersetzt durch „18“.
- c) In der Zeile Modul B4 wird in der Spalte 1. Sem. „10P“ ersetzt durch „7P“ und in der Spalte SWS wird „16“ ersetzt durch „13“.
- d) In der Zeile Modul B5 wird in der Spalte 2. Sem. „4P“ ersetzt durch „3P“ und in der Spalte SWS wird „8“ ersetzt durch „7“.
- e) In der Zeile Modul B6 wird in der Spalte 3. Sem. „4P“ ersetzt durch „3P“ und in der Spalte SWS wird „7“ ersetzt durch „6“.
- f) In der Zeile Modul B7 wird in der Spalte 3. Sem. „4P“ ersetzt durch „3P“ und in der Spalte SWS wird „7“ ersetzt durch „6“.
- g) In der Zeile Modul B8 wird in der Spalte 3. Sem. „4P“ ersetzt durch „3P“ und in der Spalte SWS wird „6“ ersetzt durch „5“.
- h) In der Zeile Modul BWP1 wird in der Spalte 3. Sem. „8P“ ersetzt durch „6P“ und in der Spalte SWS wird „11“ ersetzt durch „9“.
- i) In der Zeile SWS wird in der Spalte 1. Sem. „38“ ersetzt durch „31“, in der Spalte 2. Sem. wird „38“ ersetzt durch „31“ und in der Spalte 3. Sem. wird „36“ ersetzt durch „31“. In der Spalte SWS wird „112“ ersetzt durch „93“.

## Artikel 2

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

(2) Die Neuregelung der Modulstruktur gilt auch für alle Studierenden, die vor dem In-Kraft-Treten dieser Ordnung im Bachelor- bzw. Masterstudien-gang Chemie an der Universität Potsdam immatrikuli-ert sind. Alle nach der bisherigen Modulstruktur erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen sind ohne Nachteil für die Studierenden vom Prüfungsausschuss anzuerkennen.

(3) Der Dekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät wird beauftragt, die Bachelor- und Masterordnung in der Fassung dieser Änderungssatzung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam ver-öffentlichung zu lassen.